

Stipendium

zur

Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Aus dem besonderen Mittelansatz im Bayerischen Staatshaushalt zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre werden einmal jährlich Stipendien vergeben.

Ziel ist die Förderung von Frauen,

die eine Hochschullaufbahn anstreben, d.h. eine Professur oder eine anderweitige Lehrtätigkeit an einer Hochschule.

Das Stipendium ist an die Durchführung eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhabens gebunden, durch welches sich die Antragstellerin für eine Hochschullaufbahn (weiter) qualifiziert.

Dieses Vorhaben steht im Zentrum der Bewerbung und kann beispielsweise folgender Art sein:

1. Ein Vorhaben zur wissenschaftlichen Qualifizierung

insbesondere in den Fächern, die ggf. eine wissenschaftliche Promotion für eine Professur verlangen (z.B. Musikwissenschaften, Musikpädagogik, Musiktheorie)

- Promotion, Habilitation oder ein konkretes Projekt zur Vorbereitung eines solchen Vorhabens
- anderweitige Forschungs- oder Lehrprojekte, die eine Form der Ergebnisveröffentlichung anstreben

2. Ein Vorhaben zur künstlerischen Qualifizierung

innovative künstlerische Projekte, die einer konkreten Forschungsfrage nachgehen und eine Form der Ergebnisveröffentlichung anstreben

⇒ Das Stipendium bietet einen großen Spielraum, gerne beraten die Frauenbeauftragten dazu.

Formale Voraussetzungen

Förderfähig sind grundsätzlich:

- Studentinnen der HfM Nürnberg, die schon einen Hochschulabschluss vorweisen können
- Lehrende der HfM Nürnberg (mit Lehrauftrag, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen), deren Beschäftigungsumfang eine intensive Konzentration auf das Vorhaben erlaubt.



Voraussetzungen sind:

- der Nachweis eines Hochschulabschlusses
- der Nachweis des Wohnorts oder Lebensmittelpunktes in Bayern.

Laufzeit und Fördersumme

- 12 Monate mit der Option auf eine 6-monatige Verlängerung bei erneuter Antragstellung
- 1200 € monatlich plus 110 € Kinderzulage pro Kind

Der Bewerbungsprozess

1. Projektfindung und Gewinnung einer Betreuungsperson

Die Bewerberin entwickelt selbstständig ein wissenschaftliches oder künstlerisches Vorhaben und verfasst dazu ein aussagekräftiges Exposé. Sie sucht sich eine Betreuungsperson, die an der HfM Nürnberg in der Lehre angesiedelt ist, welche die Bewerberin bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt; insbesondere, indem sie das für die Bewerbung geforderte Fachgutachten verfasst. Bei positivem Bescheid betreut sie das Projekt in der Durchführung, indem sie als Ansprechperson für die Stipendiatin zur Verfügung steht.

2. Erstellen der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen umfassen das vollständig ausgefüllte Antragsformular zzgl. folgender Unterlagen:

- Lebenslauf
- Beschreibung des Vorhabens = das Exposé (Länge ca. 3-5 Seiten)
- Fachgutachten der Betreuungsperson
- Nachweis eines Hochschulabschlusses
- gegebenenfalls Arbeitsproben (Bücher, Filme, Kataloge oder sonstige Reproduktionen)
- ggf. beglaubigte Kopie der Geburtsurkunden der Kinder

3. Einreichung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres in folgender Form bei der Frauenbeauftragten einzureichen: Die gesamten Bewerbungsunterlagen – Antragsformular plus Anhänge – sind digital an <u>frauenbeauftragte@hfm-nuernberg.de</u> einzureichen; zusätzlich ist das Antragsformular in doppelter Ausfertigung in Papierform ins Postfach der Frauenbeauftragten einzureichen.



4. Auswahlprozess

Alle eingereichten Unterlagen werden von einem Gremium, dem mindestens eine der Frauenbeauftragten, eine Lehrperson mit künstlerischer Qualifikation und eine Lehrperson mit wissenschaftlicher Qualifikation angehören, auf Förderwürdigkeit geprüft.

Auswahlkriterien:

- Erfüllung der oben genannten formalen Kriterien
- Plausibilität der angestrebten Hochschullaufbahn
- Plausibilität des Vorhabens bezüglich der formulierten Ziele und der zeitlichen Planung
- Innovationspotenzial des Vorhabens und seine wissenschaftliche bzw. künstlerische Relevanz

Das Gremium beschließt eine Rangreihenfolge unter den als förderwürdig befundenen Anträgen. Der Beschluss wird der Hochschulleitung zur Kenntnis vorgelegt, von der Hochschulleitung und der Frauenbeauftragten unterzeichnet und von der Hochschulleitung bis zum 30. April an das Bayerische Staatsministerium für Kunst und Wissenschaft weitergeleitet. Die Bewerberinnen werden darüber informiert, ob ihr Antrag unter den weitergereichten ist. Das Ministerium entscheidet abschließend darüber, welche Anträge gefördert werden. Nach Bescheid des Ministeriums übermittelt die Frauenbeauftragte die finale Zu- bzw. Absage (i. d. Regel im Juni).

Die Gestaltung der Förderphase

Während der Förderzeit gibt es zwei Kolloquien, in denen die Stipendiatinnen über ihr Vorhaben berichten und die Möglichkeit haben, in den gegenseitigen Austausch zu treten. Die Teilnahme ist für alle Stipendiatinnen verbindlich. Im ersten Kolloquium, welches im Februar stattfindet, berichtet jede Stipendiatin zu ihrem aktuellen Projektstand. Im zweiten Kolloquium, welches im Juli stattfindet, gibt jede eine Abschlusspräsentation (20 - 30 Minuten) zu ihrem Vorhaben. Über die Termine werden die Stipendiatinnen bei einem ersten informellen Treffen nach positivem Förderbescheid informiert. Die Kolloquien werden von einer Person aus dem Auswahlgremium geleitet.

Häufige Missverständnisse

- Das gewählte Thema muss keinen Bezug zu Genderfragen haben.
- Die finanzielle Bedürftigkeit der Antragstellerin ist für dieses Stipendium kein Auswahlkriterium. Die Frauenbeauftragte der Hochschule unterstützt die Bewerberinnen gerne bezüglich der Formalien bei der Antragsstellung. Die inhaltliche Arbeit am Exposé sollte jedoch mit der Betreuungsperson aus der Lehre erfolgen. Bitte kümmern Sie sich daher frühzeitig um eine Betreuungszusage.

gez. Prof. Rainer Kotzian nach HL-Beschluss vom 25.06.2024